

PRESSEMITTEILUNG

5. Dezember 2006

HAM veröffentlicht DVB-T-Ausschreibung für ein privates TV-Programm auf dem Hamburger Kanal 46

Da die Veranstalterin des TV-Programms Terra Nova die DVB-T-Verbreitung aufgeben möchte, hat der HAM-Vorstand die Ausschreibung für ein Nachfolgeprogramm auf dem Kanal 46 (Hamburg) beschlossen.

Der nachfolgende Ausschreibungstext wird am 8. Dezember im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht und steht auch unter www.ham-online.de zur Verfügung. Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 8. Januar 2007.

Seit dem Start des digitalen Antennenfernsehens DVB-T am 8. November 2004 sind in Hamburg 12 private und 12 öffentlich-rechtliche TV-Programme empfangbar. Neben Terra Nova werden derzeit folgende private Programme ausgestrahlt: Eurosport, Hamburg 1, Kabel 1, N24, ProSieben, RTL, RTL II, Sat.1, Super RTL, VOX und 9 LIVE.

Nähere Informationen über DVB-T in Norddeutschland finden sich unter www.dvb-t-nord.de

HAM beanstandet Brustwarzenpiercing in einer „Big Brother“-Sendung im Nachmittagsprogramm von MTV 2 Pop

Der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) hat die Ausstrahlung einer „Big Brother“-Sendung im Nachmittagsprogramm des früheren Musiksenders MTV 2 Pop medienrechtlich beanstandet, weil in ihr das Thema Piercing überwiegend unkritisch und verharmlosend dargestellt wurde.

Mehrfach thematisierte die Sendung ausführlich das Brustwarzenpiercing der Bewohnerin Daniela im „Big Brother“-Haus, ohne auf die besonderen Risiken dieses Piercings einzugehen. Gezeigt wurden u.a. das Losverfahren der Bewohner, ein vorbereitendes Gespräch mit dem Piercer, das Piercing-Verfahren sowie ein schmerzhafter Pflasterwechsel. Nach der Bewertung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) konnte die Darstellung Zuschauerinnen unter zwölf Jahren sozialetisch desorientieren. Die Sendung vermittelte die Vorstellung, dass Piercing die Attraktivität junger Leute fördere und die damit verbundenen Schmerzen sich lohnen. Da viele junge Mädchen den Gesamteindruck einer solchen Darstellung noch nicht kritisch bewerten können, besteht nach Einschätzung der KJM die Gefahr, dass zuschauende Mädchen später auch selbst zu risikoreichen Eingriffen bereit sein könnten. Die KJM hatte daher der HAM empfohlen, die Ausstrahlung im Nachmittagsprogramm zu beanstanden.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Ausschreibung von DVB-T-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung eines Fernsehprogramms in Hamburg

In Hamburg stehen demnächst digitale Übertragungskapazitäten für ein privates Fernsehprogramm zur Verfügung. Diese Kapazitäten auf dem Kanal 46 werden hiermit gemäß § 25 a HmbMedienG zur Bewerbung für ein Fernsehprogramm ausgeschrieben.

1. Das DVB-T-Sendernetz wird von der T-Systems Business Services GmbH betrieben, die über Senderstandorte, die technischen Sende- und Empfangsbedingungen, das Multiplexing sowie die Verbreitungskosten und Vertragsgrundlagen Auskunft gibt: T-Systems Business Services GmbH, Media & Broadcast, 22312 Hamburg (Postanschrift), Lademannbogen 21-23, 22339 Hamburg (Hausanschrift), Tel.: 040 5395-2333, bzw. Hans-Juergen.Ziegler@t-systems.com.
2. Anträge auf Zuweisung der DVB-T-Übertragungskapazitäten müssen Angaben zum Programm enthalten.

Bei mehreren Bewerbern soll gemäß § 25 a HmbMedienG derjenige vorrangig berücksichtigt werden, dessen Programm den kulturell weitestgehenden Beitrag zur Förderung der Programmvielfalt leistet; im Übrigen der Bewerber, der diejenige studioteknische Abwicklung des Programms in Hamburg durchführt, die für den kulturellen Bezug des Programms zu der Region erforderlich ist.

Die Zuweisung an einen Veranstalter eines bundesweiten Programms darf nicht erteilt werden, wenn bei Berücksichtigung medienrelevanter verwandter Märkte eine vorherrschende Meinungsmacht entstünde (§ 25 Abs. 2 Satz 1 HmbMedienG). § 26 Rundfunkstaatsvertrag gilt entsprechend. Für Veranstalter landesweiter Programme gelten die Voraussetzungen des § 19 HmbMedienG entsprechend.

Die Zuweisung ist nicht übertragbar und erfolgt für die Dauer von zehn Jahren. Sie kann einmalig um längstens fünf Jahre verlängert werden (§ 25 Abs. 5 HmbMedienG).

3. Terrestrische Übertragungskapazitäten können nach dem Hamburgischen Mediengesetz einem Rundfunkveranstalter nur dann zugewiesen werden, wenn er von der HAM zugelassen ist (§ 17 HmbMedienG). Deswegen muss ein Rundfunkveranstalter, der sich um DVB-T-Übertragungskapazitäten bewirbt und noch keine Zulassung der HAM besitzt, mit dem Zuweisungsantrag zugleich einen Antrag auf Zulassung stellen.

Der Zulassungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der in § 18 HmbMedienG aufgeführten Voraussetzungen erforderlich sind. Zur Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungs- und Einflussverhältnisse sowie möglicher Zulassungsbeschränkungen sind alle notwendigen Angaben vollständig zu machen.

4. Soweit die DVB-T-Übertragungskapazitäten möglicherweise nicht für Rundfunkzwecke benötigt werden, besteht die Möglichkeit, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dem Netzbetreiber diese Kapazitäten für Mediendienste zuordnet. Im Hinblick darauf können auch Mediendienste ihr Interesse anmelden. Die HAM wird bei ihr eingehende Anmeldungen an den Netzbetreiber weiterleiten.
5. Eine finanzielle Förderung der digitalen terrestrischen Verbreitung ist in Hamburg nicht möglich.
6. Entscheidungen über Zuweisungs- bzw. Zulassungsanträge sind nach der Gebühren- und Abgabensatzung der HAM gebührenpflichtig. Diese Satzung enthält auch Bestimmungen über die Erhebung einer Anbieterabgabe.
7. Anträge auf Zuweisung der DVB-T-Übertragungskapazitäten bzw. auf rundfunkrechtliche Zulassung können ab sofort gestellt werden und müssen spätestens bis zum **8. Januar 2007** (Ausschlussfrist) beim Direktor der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM), Kl. Johannisstraße 10, 20457 Hamburg vorliegen. Es wird gebeten, die Anträge möglichst in 12-facher Ausfertigung einzureichen.

Über Einzelheiten gibt die HAM gerne Auskunft (Tel. 040 369005-0).

Informationen über den DVB-T-Regelbetrieb in Norddeutschland können im Internet unter www.dvb-t-nord.de abgerufen werden.

Hamburg, den 29. November 2006

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55
www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de